

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft
Schiefergebirge



Nr. 1

Freitag, den 14. Januar 2022

33. Jahrgang

**DIE GLOCKE, AUF HOCHGLANZ POLIERT,
HÄNGT WIEDER IM ORTSTEIL CREUNITZ**

... und nun kann sie jeder in ihrer vollen Schönheit
auch aus nächster Nähe begutachten



Lesen Sie bitte weiter im Innenteil auf Seite 5

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Wir empfehlen Ihnen vorherige Terminabsprachen, um Wartezeiten zu minimieren.

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Einwohnermeldeämter

Probstzella:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	kein Sprechtag
Freitag:	09.00 - 11.00 Uhr

Lehesten:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

Gräfenthal:

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

Standesamt:

Probstzella:

Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 11.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Rathaus Gräfenthal	Dienstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Rathaus Lehesten	Donnerstag	09:30 bis 11:30 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter: 036653/264531		

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 08.02.2022

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.02.2022

Freundlicher Hinweis:

Der Redaktionsschluss für die **Ausgabe Februar** ist der 08.02.2022.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/ 46155
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

VG Schiefergebirge
Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender
Gemeinde Probstzella
Sven Mechtold, Bürgermeister
Stadt Lehesten
René Bredow, Bürgermeister
Stadt Gräfenthal
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.
Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat
Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro
Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro
Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.
Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43,
98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0
Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen:

Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

im Sekretariat und Bürgerbüro Lehesten zu besetzen. Die Stellenausschreibung finden Sie auf unsere Internetseite unter https://vg-schiefergebirge.de/inhalte/probstzella/_service/ausschreibungen/ausschreibungen

Bewerbungsfrist ist der 17.01.2021.

Heerwagen
Gemeinschaftsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer 2022

Die Städte Gräfenenthal und Lehesten sowie die Einheitsgemeinde Probstzella haben gegenüber dem Kalenderjahr 2021 keine Hebesätze geändert, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2022 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind lt. Bescheid zu den angegebenen Fälligkeiten auf das Konto der Stadt bzw. Gemeinde zu überweisen. Soweit der Kasse ein Sempa-Lastschrift-Mandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, 07330 Probstzella, Markt 8 einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Probstzella, den 06.01.2022

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2022

Die Steuersätze 2022 der Städte Gräfenenthal und Lehesten und der Gemeinde Probstzella für das Halten von Hunden sind gegenüber dem Jahr 2021 unverändert geblieben.

Für die Steuerpflichtigen der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Steuersatzes/ Bemessungsgrundlage und der Erteilung anderslautender schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2022. Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechts-

wirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, 07330 Probstzella, Markt 8 einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Probstzella, den 06.01.2022

Robert Heerwagen
VG-Vorsitzender



Gemeinde Probstzella

Öffentliche Bekanntmachung

zur Festsetzung der Jahresbewirtschaftungsgebühren (Friedhof) für die Einheitsgemeinde Probstzella 2022

Auf Grundlage der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Probstzella vom 28.01.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der VG Schiefergebirge Nr. 03/2016 vom 12.02.2016, macht die Gemeinde Probstzella folgendes bekannt:

Die Gebührensätze 2022 der Jahresbewirtschaftungsgebühren sind gegenüber dem Jahr 2021 unverändert geblieben.

Für die Gebührenpflichtigen der Jahresbewirtschaftungsgebühren, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Gebühr wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Jahresbewirtschaftungsgebühr hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Festsetzung treten für die Gebührenpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Gebührenbescheid zugegangen wäre.

Die Festsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge, 07330 Probstzella, Markt 8 einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Gebühr nicht aufgehoben.

Probstzella, den 06.01.2022

Sven Mechtold
Bürgermeister

Satzung

zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Probstzella

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte Änderung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. S. 457), letzte Änderung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543) hat der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Probstzella in seiner Sitzung am 28. September 2021 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Der Ortsbrandmeister erhält eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 Euro sowie je 6 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Ortsteilfeuerwehr oder Löschgruppe.

(2) Die kalendermonatige Aufwandsentschädigung für Wehrführer und Gerätewarte wird differenziert nach

1. Stützpunktwehr (FW Probstzella)

- | | | |
|----|------------|---------|
| a) | Wehrführer | 90 Euro |
| b) | Gerätewart | 40 Euro |

2. Fahrzeugwehr (FW Großgeschwenda/Schlaga, Lichtentanne, Marktgrößitz, Unterloquitz/Arnsbach, Zopten)

- | | | |
|----|------------|---------|
| a) | Wehrführer | 70 Euro |
| b) | Gerätewart | 40 Euro |

3. Grundschutzwehr (FW Döhlen, Kleinneundorf, Königsthal/Pippelsdorf, Limbach, Oberloquitz, Roda)

- | | | |
|----|------------|---------|
| a) | Wehrführer | 50 Euro |
|----|------------|---------|

(3) Wehrführer erhalten eine zusätzliche kalendermonatige Aufwandsentschädigung von 20 Euro für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte Löschgruppe.

(4) Die Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder eines Wehrführers erhalten eine kalendermonatliche Aufwandsentschädigung, die der Hälfte der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung entspricht. Übernimmt ein Stellvertreter des Ortsbrandmeisters oder eines Wehrführers die Aufgaben des Vertretenen bei dessen Verhinderung für einen Zeitraum, der ununterbrochen länger als zwei Kalendermonate beträgt, erhält er ab dem dritten Kalendermonat für den weiteren Zeitraum der Vertretung die Aufwandsentschädigung in Höhe der für den Vertretenen festgelegten Aufwandsentschädigung.

(5) Die kalendermonatliche Aufwandsentschädigung beträgt für einen

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Leiter der Jugendfeuerwehren | 50 Euro |
| 2. | Jugendfeuerwehrwart | 50 Euro |
| 3. | Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung | 30 Euro |
| 4. | Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel | 30 Euro |
| 5. | Feuerwehrangehörigen als Sicherheitsbeauftragter | 40 Euro |

(6) Ausbilder, deren Aufgaben mit denen eines Kreisausbilders vergleichbar sind, erhalten je Unterrichtsstunde 17 Euro

§ 3

Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Satzung tritt am ersten Tag des auf die Verkündung folgenden Kalendermonats in Kraft.

(3) Gleichzeitig treten die Satzung vom 03.04.2020 sowie die Änderungssatzung vom 01.12.2020 außer Kraft.

Probstzella, den 06.01.2022

Gemeinde Probstzella



Sven Mechtold
Bürgermeister



Stadt Lehesten

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Lehesten schreibt gemäß § 67 ThürKO i. v. m. § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgende Liegenschaft zum Verkauf aus:

- Objekt: Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude
 Flurstück: 97/8, Gemarkung Schmiedebach
 Lage: Schmiedebach 21, 07349 Lehesten
 Größe: 843 m²

Zustand: Mängel bei baulichem Wärme- und Brandschutz
 Sonstiges: 1 Wohnung vermietet
 Wärmeversorgung über Wärmelieferungs- und Mietvertrag

Wertgutachten vom 29.11.2021

Mindestgebot: **32.000,00 EURO**

Die Kaufangebote sind bis **28.02.2022** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Kaufangebot Schmiedebach 21**“ an die

Stadt Lehesten
über VG Schiefergebirge
Markt 8
07330 Probstzella

zu senden.

Die Objektbesichtigung kann unter 036735 461-123 vereinbart werden.

Die Stadt Lehesten ist nicht verpflichtet, dem Höchstbietenden oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.

gez. René Bredow
Bürgermeister

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in der Stadtratssitzung am 16.12.2021 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SL/BV/136/2021

Ausbau Verbindungsstraße „Friedrichsbruch“ vom Abzweig K 172 bis Dachdeckerschule Lehesten; Hier: Vergabe Planungsleistungen

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, die Ingenieurgesellschaft wbu mbH, Hannostraße 5, 07318 Saalfeld mit den angebotenen Leistungen in Höhe von 20.663,14 € entsprechend Vertragsangebot vom 01.12.2021 (LP 6 bis 9 und örtl. Bauüberwachung) zu beauftragen.

Beschluss-Nr. SL/BV/137/2021

Veräußerung kommunale Liegenschaft Schmiedebach 21; Hier: Öffentliche Ausschreibung

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, das kommunale Objekt Schmiedebach 21 zu einem Mindestgebot von 32.000,00 Euro im Amtsblatt und auf der Internetseite der VG Schiefergebirge öffentlich zur Veräußerung auszuschreiben.

Beschluss-Nr. SL/BV/118/2021

Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Lehesten nimmt den Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH mit der Bilanzsumme von 18.929.839,20 € und einen Jahresfehlbetrag von 200.415,10 € zur Kenntnis.

Der Jahresfehlbetrag von 200.415,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss-Nr. SL/BV/119/2021

Entlastung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2020

Der Stadtrat der Stadt Lehesten erteilt dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

Beschluss-Nr. SL/BV/120/2021

Entlastung des Aufsichtsrates der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für 2020

Der Stadtrat der Stadt Lehesten erteilt dem Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 die Entlastung.

Beschluss-Nr. SL/BV/121/2021

Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2021 der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, die Bavaria Treu AG, Alfred-Hess-Str. 38 in 99094 Erfurt für die Abschlussprüfung der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.



Stadt Gräfenenthal

Neues aus dem Ortsteil Creunitz

Die Glocke, auf Hochglanz poliert, hängt wieder und nun kann sie jeder in ihrer vollen Schönheit auch aus nächster Nähe begutachten.

Durch den engagierten Einsatz einiger Bürger unseres Dorfes ist es gelungen, unserer Glocke ein neues Zuhause zu geben - und sie könnte sogar geläutet werden.

Bis vor zwei Jahren hatte sie im ehemaligen Schulgebäude ihren Platz.

Ihren Glockenschlag hörte man, wenn das neue Jahr eingeläutet oder ein Verstorbener aus dem Ort verabschiedet wurde.

Aber das Läuten ist eine Kunst, die man können muss, es soll ja nicht nur Gebimmel sein.

Und einen schönen Klang hat sie, unsere Glocke, die aus der Glockengießerei von Christian Stürmer aus Erfurt stammt und etwas Besonderes ist, denn auf ihr steht „Gott beschütze Kreunitz“.

Im 2. Weltkrieg wurde sie in Sicherheit gebracht, um nicht eingeschmolzen zu werden. Die Einwohner haben sie beschützt und sie beschützte ihr Dorf. Nun hat sie wieder einen würdigen Platz. Ein besonderer Dank geht hiermit an Dirk Fiedler, der den neuen Turm entworfen und konstruiert hat, sowie an seine fleißigen Helfer Andreas und Jürgen Sahl. Ein weiteres Dankeschön gilt den Sponsoren Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr und Dachwerkstatt 24, durch deren Unterstützung es ermöglicht werden konnte, dieses Projekt zu realisieren.

Das Dach und die Gestaltung der Außenanlage werden im Frühjahr in Angriff genommen.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen Gesundheit und bedanke mich für die gezeigte Einsatzbereitschaft zur Umsetzung der Ideen, die unser Dorf schöner machen und den Zusammenhalt fördern.

Eure Ortsteilbürgermeisterin Elke Eschrich

Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in seiner Sitzung am 20.12.2021 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. SG/BV/148/2021

Kalkulation der Kindergartenbeiträge

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal gibt seine Zustimmung zur beiliegenden Beitragsordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Gräfenenthal in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Saalfeld gGmbH ab dem 01.02.2022.

Beschluss Nr. SG/BV/149/2021

Jahresrechnung 2020 und Verwendung Überschuss 2020 des Kindergartens Gräfenenthal

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal stimmt dem vorgelegten Jahresabschluss 2020 zu und beschließt, den Überschuss 2020 in Höhe von 33.319,47 € für den Kindergarten Gräfenenthal im HHJahr 2021 zu vereinnahmen.

Beschluss Nr. SG/BV/150/2021

Abrechnung Kriegsgräber und zukünftige Behandlung der jährlichen Zuwendungen

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt:

1. der verbleibende Betrag aus den angesparten jährlichen Zuweisungen zur Unterhaltung der Kriegsgräber in Höhe von 1.460,00 € werden korrekterweise dem Verwaltungshaushalt zugeführt.
2. die zukünftigen jährlichen Zuweisungen von 270,00 € werden in Höhe von 200,00 € für allgemeine Unterhaltungskosten und in Höhe von 70,00 € für ein Gebinde zum Volkstrauertag verwendet.

Beschluss Nr. SG/BV/153/2021

Entlastung des Bürgermeisters für die Jahresrechnung 2017

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt gemäß § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung die Entlastung des Bürgermeisters Peter Paschold und des Beigeordneten Gerhard Scheufler, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat, für das Haushaltsjahr 2017 und die Jahresrechnung 2017.

Information Nr. SG//145/2021

Bericht über die überörtlichen vergleichenden Prüfungen zum Kredit- und Schuldenmanagement

Der Thüringer Rechnungshof prüfte gemäß § 1 Abs. 1 und § 4a ThürPrBG vergleichend das Kredit- und Schuldenmanagement von Kommunen in drei verschiedenen Gemeindegrößenklassen. Die Ergebnisse dieser Prüfung fasste er im Sonderbericht „Bericht über die überörtlichen vergleichenden Prüfungen zum Kredit- und Schuldenmanagement bei verschiedenen Gemeindegrößenklassen Thüringens“ zusammen.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 ThürPrBG ist der Bericht der kommunalen Vertretung bekannt zu geben und jeder Fraktion ein Exemplar auszuhändigen.

Der Prüfbericht ist den Stadträten elektronisch zugegangen, die Fraktionsvorsitzenden erhalten jeweils ein Exemplar.

Der Prüfbericht ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 4 ThürPrBG dem Stadtrat bekanntgegeben.

Information Nr. SG//152/2021

Information zur Umschuldung eines bestehenden Darlehens

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal wird über die Umschuldung des Darlehens der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt Darl. Nr. 6010002476 informiert.

Nachruf

Die Stadt Gräfenenthal nimmt Abschied von ihrem langjährigen und geschätzten ehemaligen Stadtratsmitglied

Max Schuster

Während seiner Tätigkeit im Stadtrat hat sich Max Schuster stets für die Belange der Stadt und zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt und sich durch sein Wirken Anerkennung verdient.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadt Gräfenenthal
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Gräfenenthal, im Dezember 2021

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

Wichtiges auf einen Blick

Termine 2022 Amtsblatt der VG Schiefergebirge

(Probstzella, Lehesten, Gräfenenthal inkl. aller Ortsteile)

Monat/Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Februar	08.02.2022	18.02.2022
März	08.03.2022	18.03.2022
April	05.04.2022	16.04.2022
Mai	03.05.2022	13.05.2022
Juni	07.06.2022	17.06.2022
Juli	05.07.2022	15.07.2022

Monat/Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
August	09.08.2022	19.08.2022
September	06.09.2022	16.09.2022
Oktober	04.10.2022	14.10.2022
November	01.11.2022	11.11.2022
Dezember	06.12.2022	16.12.2022

Wir bitten Sie, die Beiträge, Bekanntmachungen, Termine usw. als pdf-Dokument, Word-Datei, jpg-Fotos termingerecht zu senden an: evelyn.grossmann@vg-schiefergebirge.de.



Gemeinde Probstzella

Informationen

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 16.12.2021, erfolgt die Veröffentlichung der *Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2022*.

Gemäß der §§ 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2022 liegen im Zeitraum 17.01. bis 31.01.2022 in der Gemeindeverwaltung Probstzella zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund des Corona-bedingten eingeschränkten Besucherverkehrs vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin.

Sven Mechtold
Bürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Probstzella

18.01.	Frau Gerda Wiegand	zum 75. Geburtstag
29.01.	Frau Ingrid Framke	zum 80. Geburtstag
30.01.	Herr Mannfred Luhn	zum 75. Geburtstag
05.02.	Frau Ingrid Borchard	zum 85. Geburtstag
05.02.	Frau Regina Söberdt	zum 75. Geburtstag

im OT Arnsbach

17.01.	Herr Reinhold Korn	zum 90. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Kleinneundorf

16.01.	Frau Gerlinde Ulbrich	zum 75. Geburtstag
--------	-----------------------	--------------------

im OT Limbach

19.01.	Frau Karin Dietzel	zum 75. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Marktöhlitz

14.01.	Herr Bernd Schmidt	zum 70. Geburtstag
--------	--------------------	--------------------

im OT Oberloquitz

19.01.	Frau Gertrud Trillitzsch	zum 80. Geburtstag
05.02.	Herr Albrecht Voigt	zum 70. Geburtstag

im OT Schaderthal

15.02.	Herr Joachim Schlenker	zum 90. Geburtstag
--------	------------------------	--------------------

im OT Unterloquitz

13.02.	Herr Bernd Schneider	zum 80. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



Kirchliche Nachrichten

Die Evangelische Kirchgemeinde Probstzella lädt ein:

Sonntag, 16. Januar 2022

09.00 Uhr	Schlags
10.15 Uhr	Probstzella

Sonntag, 23. Januar 2022

09.00 Uhr	Lichtentanne
10.15 Uhr	Oberloquitz

Sonntag, 30. Januar 2022

10.00 Uhr	Unterloquitz
13.30 Uhr	Großgeschwenda

Sonntag, 6. Februar 2022

09.00 Uhr	Lichtentanne
10.15 Uhr	Probstzella

Sonntag, 13. Februar 2022

09.00 Uhr	Marktöhlitz
10.15 Uhr	Oberloquitz

Kontakt Pfarramt Probstzella

Pfarrer Bodo Gindler
Telefon: 036735/72273
E-Mail: evangpfarramt.probstzella@t-online.de

In unserem Gottesdienstplan kann es immer wieder zu Änderungen kommen. Auf unserer Webseite <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/probstzella/aktuelles> kann man kurzfristige Änderungen erfahren oder Sie fragen einen Kirchenältesten.



Stadt Lehesten

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Lehesten

15.01.	Herr Rolf Wirth	zum 75. Geburtstag
16.01.	Herr Gisbert Rudolph	zum 80. Geburtstag
21.01.	Herr Gunter Raithel	zum 80. Geburtstag
31.01.	Frau Marianne Werner	zum 70. Geburtstag
14.02.	Herr Egon Neubauer	zum 90. Geburtstag
18.02.	Herr Wolfgang Kremmer	zum 70. Geburtstag

im OT Brennersgrün

26.01.	Frau Dora Enders	zum 90. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

im OT Schmiedebach

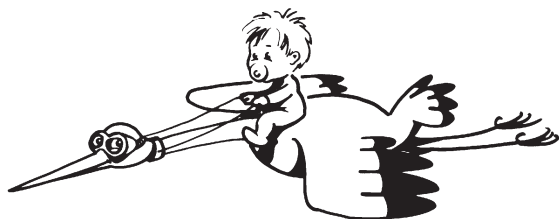
23.01.	Herr Dieter Hellfritsch	zum 70. Geburtstag
02.02.	Herr Herbert Schönlé	zum 70. Geburtstag
06.02.	Herr Rudi Reitz	zum 90. Geburtstag



Wir begrüßen unsere jüngsten Erdenbürger

Milana Fonta in Lehesten, OT Brennersgrün
geboren am 12.12.2021

Melissa Baatzsch in Lehesten, OT Schmiedebach
geboren am 13.12.2021



Kindertagesstätten

Der Förderverein des Kindergartens „Zwergenland“ e.V. sagt Danke



2021 ist nun vorbei und wieder war es für Vereine und viele andere auch ein sehr trostloses Jahr.
Umso mehr wollen wir Danke sagen.
Danke an alle Mitglieder des Vereins.
Danke an die fleißigen Hände, die den Verein mit unterstützen.
DANKEN an die Firmen: Sumida Lehesten GmbH, Debus Schiefer, umspannWERK GmbH und an die Eheleute I. & W. Rimpl.
Alle haben unserem Verein großzügige Spenden zukommen lassen.
Über jede einzelne haben wir uns riesig gefreut.
Wir freuen uns schon jetzt, den Kindergarten und den Kindern mit neuen Anschaffungen bereichern zu können oder einen Ausflug finanzieren zu dürfen.
Wir hoffen, dass 2022 etwas besser wird als die vergangene Zeit.
Wir starten optimistisch in ein neues Jahr und wünschen allen ein erfolgreiches und mit Lebensfreude gefülltes Jahr.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach

Sonntag, 16. Januar

09.00 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

10.30 Uhr Gottesdienst in Lehesten

Mittwoch, 19. Januar

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Lehesten

Donnerstag, 20. Januar

14.00 Uhr Gemeindenachmittag in Schmiedebach

Sonntag, 13. Februar

09.00 Uhr Gottesdienst in Lehesten

10.30 Uhr Gottesdienst in Schmiedebach

Zu beachten ist bitte die 3G-Regel bei Veranstaltungen in Innenräumen. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.

Das Andachtstelefon unter der Telefonnummer 036734/233675 bietet jederzeit eine Andacht für alle, die an dem Tag keinen Gottesdienst haben oder nicht mehr in den Gottesdienst kommen können. Alle zwei Wochen wird diese erneuert.

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können. Die Website mit allen aktuellen Änderungen ist zu finden unter www.kirche-leutenberg.de.

Heide Müller
Pfarramtsassistentin

Sonstiges

Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Lothar Gengelbach

verstorben am 30.12.2021
wohnhaft gewesen in Lehesten

Frau Christa Kranz

verstorben am 08.12.2021
wohnhaft gewesen in Lehesten, OT Brennersgrün



Stadt Gräfenhainichen

Informationen

Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 16.12.2021, erfolgt die Veröffentlichung der *Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2022*.

Gemäß der §§ 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hin.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Jahr 2022 liegen im Zeitraum 17.01. bis 31.01.2022 im Rathaus Gräfenenthal (Bürgerbüro) zur Einsichtnahme aus.

Auf Grund des Corona-bedingten eingeschränkten Besucherverkehrs vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch einen Termin.

Prof. Dr.-Ing. W. Wehr
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisters

1) Wie Sie vielleicht schon aus der Zeitung erfahren haben, ist es uns gelungen, den Grundschulstandort Gräfenenthal für die nächsten Jahre zu sichern. Der Kreistag hat den Schulnetzplan in diesem Sinne beschlossen. Vielen Dank an alle Eltern, Lehrerinnen und der Initiative „Pro Grundschule Gräfenenthal“. Nach diesem Beschluss hat sich das Schulamt erfreulicherweise entschlossen, eine weitere Lehrerin und eine neue Hortnerin einzustellen.

2) In diesem Jahr werden zwei größere Baumaßnahmen ab dem Frühjahr begonnen. Zum einen wird die Bahnhofstraße vom Marienbrunnen bis zu den Bahngleisen grundhaft ausgebaut und zum anderen wird der erste Teil der Meernacher Straße in Angriff genommen.

Die Baumaßnahme Bahnhofstraße wird dann im nächsten Jahr im Lauensteiner Weg fortgesetzt und der Ausbau der Meernacher Straße wird sich laut Auskunft des Landratsamtes über drei Jahre hinziehen.

Da beide Baumaßnahmen der einspurigen Straßen unter Vollsperrung stattfinden müssen, bitte ich alle Anlieger schon jetzt um ihr Verständnis und um Geduld.

Es ist geplant, im nächsten Amtsblatt beide Baumaßnahmen detailliert vorzustellen.

3) Nachdem die von den Bibern gegrabenen Höhlen unter der Gebersdorfer Straße am Kettnersteich wieder verfüllt sind und eine neue Böschungssicherung hergestellt wurde, hat sich die Biberfamilie nun entschlossen, an der gegenüberliegenden Seite des Teiches etliche Bäume zu fällen, die in der Nähe der Stromleitungen stehen.

Die TEAG hat eine Firma beauftragt Bäume zu fällen, damit diese nicht auf die Leitungen fallen können.

Corona-bedingt finden bis auf Weiteres keine persönlichen Gratulationen von Altersjubiläen statt.

Die nächste Stadtratssitzung findet am 28.02.2022 statt. Interessierte sind hierzu herzlich eingeladen.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem
ehemaligen Feuerwehrkameraden

Max Schuster

Max war 15 Jahre Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenenthal und hat sich während seiner langjährigen Dienstzeit stets zum Schutz und Wohl der Allgemeinheit eingesetzt.

Es bleibt die dankbare Erinnerung an einen
kameradschaftlichen Menschen.

Seiner Familie gilt unsere
aufrichtige Anteilnahme.

**Die Stadt Gräfenenthal und
die Freiwillige Feuerwehr Gräfenenthal**

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr
Bürgermeister

Sven Kuschminder
Stadtbrandmeister



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

in Gräfenenthal

16.01.	Frau Sigrid Hegenbarth	zum 80. Geburtstag
31.01.	Frau Elisabeth Lorenz	zum 85. Geburtstag
04.02.	Frau Silvia Kuffert	zum 70. Geburtstag
09.02.	Herr Martin Tröbs	zum 70. Geburtstag
14.02.	Frau Marla Katzmann	zum 90. Geburtstag
18.02.	Frau Margrit Thoms	zum 80. Geburtstag

im OT Gebersdorf

21.01.	Frau Evelin Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



Wir begrüßen unsere jüngste Erdenbürgerin

Marie Sophie Liebmann in Gräfenenthal
geboren am 12.12.2021

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Gebersdorf

Veröffentlichung der Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung vom 19.11.2021

- der Reinertrag für das Jagdjahr 2021/2022 wird nicht ausbezahlt
- der SC Germania Gebersdorf e.V. erhält eine finanzielle Zuwendung von 100 €

Der Vorstand

Nachruf

*„Die Tage des Lebens mögen endlich sein,
doch die Erinnerung bleibt auf ewig.“*

Der Feuerwehrverein Gräfenenthal trauert
um sein langjähriges Vereinsmitglied

Max Schuster

Max war über viele Jahre in unserem Verein aktiv
und prägte das Vereinsleben durch seine
lebensfrohe und zuverlässige Art.
Wir werden ihm stets ein ehrendes und
dankbares Gedenken bewahren.

Seiner Familie gilt unser aufrichtiges Beileid.

**Die Mitglieder
des Feuerwehrvereins Gräfenenthal**

Feuerwehrverein Gräfenenthal

Wir möchten uns für die vielen lieben Nachrichten, Bilder und Videos bedanken. Die Idee ist kurzfristig und spontan entstanden. Es war uns umso mehr eine Freude, dass unser „Schlitten“ viele Kinderaugen zum Funkeln gebracht hat und den Erwachsenen in dieser trüben Zeit ein Lächeln ins Gesicht gezaubert werden konnte.

Wir danken auch den nah & gut Markt Gräfenenthal für die süßen Überraschungen für die Kinder.

Viele haben uns gefragt, wie sie uns unterstützen können?

Wir freuen uns über den Respekt an unserer Arbeit. Alle Mitglieder leisten ehrenamtliche Arbeit und bringen sich mit Leidenschaft und Engagement ein. Ein kleines Lächeln oder ein Danke bei einer Übung oder nach einem Einsatz ehrt uns am meisten. Sollte jemand auch mal den „Schlitten“ fahren wollen, möchten wir nur sagen, dass es für JEDEN Platz in unseren Reihen gibt. Egal ob aktiv im Einsatz oder als helfende Hand im Verein. Jugendlerner oder Rentner, Partyplaner, Mama/ Papa mit einem Herz für Kinder oder Social Media Experten - jeder ist willkommen und kann auch hinter den Kulissen aktiv oder passiv als förderndes Mitglied mitwirken.

Melde dich einfach hier bei uns.



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchgemeinde gibt bekannt:

Die Marienkirche zu Gräfenenthal ist und bleibt geöffnet. Das ist schon seit einigen Jahren üblich. Ein jeder mag in unserer Kirche Einkehr suchen zu Stille und/oder Gebet.

Nutzen Sie die Möglichkeit eine Kerze zu entzünden und denken Sie dabei an ihre Angehörigen - in dem Wissen, dass Gott jedes Gebet hört.

Leider konnte die Kirchgemeinde in der letzten Zeit keine Gottesdienste anbieten. Das bleibt der Pandemie geschuldet. Es ist auch nicht schön, dass es so ist. Sobald die Möglichkeiten wieder bestehen, werden Gottesdienste wieder angeboten.

Falls es Unsicherheiten gibt oder gab, ob die Kirche geöffnet ist - drücken sie die Klinke. Die Kirche wird zu den angegebenen Zeiten offen sein. Im Zweifelsfall können Sie mich auch anrufen. Ein gesegnetes neues Jahr wünscht Ihre Kirchgemeinde!

Thomas Heinz,
Stellvertretender Vorsitzender GKR Gräfenenthal

So erreichen Sie unsere Kirchgemeinde:

Büro: Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regelungen.

Pfarramt:
Diakonin Christiane Wehr
Kirchplatz 3
98743 Gräfenenthal
Tel.: 036703-80357

Neuapostolische Kirche

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Gräfenenthal, Mühlbrücke 3, ist jedermann herzlich eingeladen:

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

Nähere Informationen erhalten Sie auch in unserem Schaukasten unter o. g. Adresse sowie bei R. Schmidt, Tel. 036703/80093. Gemeinden in der Umgebung befinden sich in:

- Neuhaus, Schmalenbuchener Straße 60
- Saalfeld, Zetkinstraße 7

Sonstiges

Nachruf

In Erinnerung an eine schöne gemeinsame Zeit mit unserem Vereinsmitglied

Dietmar Gruber

möchten sich die Pappenheimer von einem guten Freund verabschieden.

Lieber Dietmar, du wirst uns in unserer Runde fehlen, die Erinnerung an dich kann uns aber keiner nehmen.

Deine Graftholer Pappenheimer



Wir gedenken der Verstorbenen

Herr Max Schuster
verstorben am 02.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Herr Dietmar Gruber
verstorben am 16.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Frau Berta Erben
verstorben am 04.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Frau Vera Meusel
verstorben am 28.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Herr Heinz Ronthaler
verstorben am 04.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Herr Werner Söllner
verstorben am 20.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal, OT Lichtenhain

Frau Amalie Block
verstorben am 11.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

Frau Annelie Duwensee
verstorben am 29.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal, OT Creunitz

Frau Sonnja Heyl
verstorben am 13.12.2021
wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

